

11 Kutta bemüht sich hier und an weiteren Stellen (vgl. Anm. 24) darum, die Tätigkeit des MfS positiv darzustellen.

12 Text: "zu".

13 Text: "Medeizeinstudium".

14 Vergleiche Anm. 11.

15 Text: "vorrigen".

16 Text: "Diskretitierung"

17 Text: "den".

18 Eine interessante Stelle, die zeigt, daß die besondere Berücksichtigung von Arbeiter- und Bauernkindern an der Universität, eine wesentliche Argumentationslinie im Bildungswesen, auch eine echte Basis unter Eltern und Schülern hatte.

19 Mit diesem Angebot unterläuft das MfS die offizielle und die von M. akzeptierte (siehe vorherige Anm.) Linie!

20 Text: "verpflichtete".

21 "von ihm" wurde im Original zu "an ihn" korrigiert.

22 Erneute (vgl. Anm. 6) Falschaussage, wie unten unter "Einschätzung" erläutert wird. Vgl. dazu Anm. 38 und 41.

23 Text undeutlich: "der"?

24 Die Sprachregelung ist hier besonders wichtig. Es galt, die negative Assoziationen auslösenden Worte wie "Denunziation, Spitzeltätigkeit, Spitzel" in positive Assoziationen umzuwandeln: "Notwendigkeit der Arbeit der Sicherheitsorgane", "Schutz vor Anschlägen der Feinde", um so betonen zu können, daß auch das MfS keine Spitzelmethoden wolle. Doch läßt sich damit der Tatbestand nicht wegdiskutieren.

Die Sprachregelung ist keineswegs nur eine theoretische Spezialübung. Sie schafft Realität und hat wesentlichen Anteil daran, daß sich offizielle und inoffizielle Mitarbeiter des MfS als Eliten empfinden konnten (vgl. Anm. 11). In dieser positiven Wertung liegt ein Grund dafür, daß MfS-Mitarbeiter nur schwer ein Schuldbewußtsein entwickeln. Die negativen Aspekte der Arbeit in einem Sicherheitsapparat waren von ihnen nicht zuletzt durch die positiv orientierte Sprachregelung längst entkräftet worden.

Selbst bei den heute weitgehend für notwendig erachteten V(ertrauens)-Männern ist der Tatbestand der Denunziation oder Bespitzelung nicht zu leugnen. Die mit der V-Tätigkeit gegebene Verletzung der Menschenrechte gegenüber den von der Bespitzelung Betroffenen liegt auch dann vor, wenn